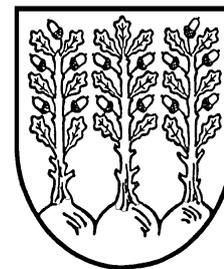


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 08.09.2010

Nummer 626

Inhalt	Seite
---------------	--------------

Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
---	--

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse	1
----------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung	4
----------------------------	---

hier: Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren
Sanierungsgebiet Nochten

5. Sitzung des Beirates für sorbische Angelegenheiten	4
--	---

5. posedženje přirady za sersbke naležnosće	4
--	---

Informationen / Informacije	
------------------------------------	--

Information des Sächsischen Waldbesitzerverbandes	5
--	---

Bürgersprechstunde des Sächsischen Landesbeauftragten	6
--	---

hier: SED -
Unrechtsbereinigungsgesetze

Die Verbraucherzentrale informiert	6
------------------------------------	---

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 12. (ordntl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.08.2010 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschließt das HSK der Stadt Hoyerswerda (als Gesamtkonzept) in seiner Fassung vom 30.06.2010 (einschließlich der Austauschseiten des Gutachters vom 19.08.2010) sowie unter Beachtung der Ergebnisse aus den Ausschusssitzungen vom 09.08.2010, 17.08.2010 und 26.08.2010.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nachfolgend genannten Einzelmaßnahmen des HSK mit dem Haushalt 2010/ab dem Haushalt 2011 vollständig unter der Maßgabe der Tabelle (Stand 31.08.2010) umzusetzen:

- | | |
|---------|---|
| Nr. 002 | Geschäftsausgaben der Fraktionen (i.V.m. Maßnahme 083) |
| Nr. 003 | Repräsentationen |
| Nr. 004 | Ehrungen |
| Nr. 005 | Städtepartnerschaften |
| Nr. 006 | Verfügungsmittel Oberbürgermeister |
| Nr. 014 | Öffentlichkeitsarbeit |
| Nr. 015 | Öffentlichkeitsarbeit |
| Nr. 018 | Traditionsfeuer (bereits umgesetzt) |
| Nr. 020 | Sachverständigenkosten Bußgeld-Stelle Öffentlichkeitsarbeit |
| Nr. 022 | Fahrzeugunterhaltung Brand- und Katastrophenschutz |
| Nr. 023 | Zuschüsse Feuerwehr |
| Nr. 026 | Schulbudget Grundschulen (Austauschblatt) |
| Nr. 027 | Schulschwimmen |
| Nr. 028 | Schulbudget Mittelschulen (Austauschblatt) |
| Nr. 032 | Zuschüsse kulturelle Vereine |
| Nr. 041 | Heim für Körperbehinderte (ersatzlos gestrichen) |
| Nr. 050 | Straßenunterhaltung Gemeindestraßen |
| Nr. 051 | Straßenunterhaltung Kreisstraßen |
| Nr. 052 | Straßenunterhaltung Staatsstraßen |
| Nr. 056 | Soldatengräber/Mahnmale |
| Nr. 062 | Wäscherollen |
| Nr. 065 | Sachkosten Baubetriebshof (Austauschblatt) |
| Nr. 067 | Zuschuss Sonderprojekte |
| Nr. 075 | Hundesteuer |
| Nr. 076 | Denkmalschutz (Austauschblatt) |

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|---|--|
| <p>Nr. 078 Garagen- und Gartenpacht</p> <p>Nr. 079 Bewirtschaftungskosten (Austauschblatt)</p> <p>Nr. 080 Geschäftsausgaben</p> <p>Nr. 082 Konzessionsabgabe Fernwärme</p> <p>Nr. 083 Aufwendungen Ehrenamt (i.V.m. Maßnahme 002, Austauschblatt)</p> <p>Nr. 100 Vermögensauseinandersetzung Landkreis (Austauschblatt)</p> <p>Nr. 101 Teilprivatisierung Klinikum (Austauschblatt)</p> <p>Nr. 102 Verzicht auf Patronatserklärung</p> <p>Nr. 103 Auflösung Sonderrücklage Rechtsstreit Müll</p> <p>Nr. 105 Investitionen (Austauschblatt)</p> <p>3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, hinsichtlich folgender mittelfristig umzusetzender Einzelmaßnahmen die ausstehenden notwendigen weiteren Prüfungen, Verhandlungen oder Untersuchungen durchzuführen und die entsprechenden Vorschläge zur Umsetzung vorzubereiten:</p> <p>Nr. 006a Ortsteilverwaltungen</p> <p>Nr. 007 Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>Nr. 008 PK Rechnungsprüfungsamt (ohne Tabelle, Auswirkungen in Maßnahme 073, Austauschblatt)</p> <p>Nr. 009 Mitgliedschaften (Austauschblatt)</p> <p>Nr. 010 PK Organisationsamt (ohne Tabelle - Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> <p>Nr. 011 ZVK-Umlage, Kommunalkombi (keine finanziellen Auswirkungen)</p> <p>Nr. 013 PK Rechtsamt (ohne Tabelle – Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> <p>Nr. 016 PK Finanzverwaltung (ohne Tabelle - Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> <p>Nr. 017 PK Standesamt (ohne Tabelle – Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> <p>Nr. 018a PK gesamte Verwaltung (ohne Tabelle – Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> <p>Nr. 019 PK Personalrat (wird durch PR abgelehnt)</p> <p>Nr. 021 PK Berufsfeuerwehr (ohne Tabelle – Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> <p>Nr. 024a PK Schulverwaltungsamt (ohne Tabelle – Auswirkungen in Maßnahme 073)</p> | <p>Nr. 024b Schulbudgetreserve (ungeeignet – Alternative notwendig)</p> <p>Nr. 025 Zuschuss Internat Lessinggymnasium</p> <p>Nr. 031 PK Kulturbereich (i.V.m. Maßnahme 039 – EkuB)</p> <p>Nr. 033 Zuschuss Zuse-Museum</p> <p>Nr. 034 Trägerschaft Zoo (i.V.m. Maßnahme 039 – EkuB)</p> <p>Nr. 035 Musikfesttage</p> <p>Nr. 036 Theater- und Musikpflege</p> <p>Nr. 037 Stadtfest</p> <p>Nr. 038 Heimatpflege Ortsteile (wird durch StR abgelehnt, Alternative notwendig)</p> <p>Nr. 039 Zuschuss EKuB (i.V.m. Maßnahmen 031 + 034)</p> <p>Nr. 039a historischen Archiv (gesetzlich nicht möglich)</p> <p>Nr. 039b Stadtmuseum</p> <p>Nr. 039c Reimann-Bibliothek</p> <p>Nr. 039f Service-Center</p> <p>Nr. 042 Zuschuss soziale Vereine und Verbände</p> <p>Nr. 043 Park- und Grünanlagen (bereits mittelfristig umsetzbar)</p> <p>Nr. 045 Projekte SGB VIII</p> <p>Nr. 046 Zuschuss Sportbund (wird mehrheitlich vom StR abgelehnt, Alternative notwendig)</p> <p>Nr. 047 Zuschüsse an Vereine</p> <p>Nr. 048 Großer Ziegeleiteich Bröthen</p> <p>Nr. 053 Straßenbeleuchtung (bereits mittelfristig umsetzbar)</p> <p>Nr. 054 Abwasserbeseitigung OT Schwarzkollm (bereits mittelfristig umsetzbar)</p> <p>Nr. 055 Wochenmarkt/Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarkt wird vom StR abgelehnt – Alternative notwendig)</p> <p>Nr. 058 Haus der Hilfe und Begegnung Heimstraße (i.V.m. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und Maßnahmen 059,061+063)</p> <p>Nr. 059 Vereinshaus Herrmannstraße (i.V.m. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und Maßnahmen 058, 061+063)</p> <p>Nr. 060 Gemeinschaftseinrichtungen OT Schwarzkollm (bereits mittelfristig umsetzbar)</p> <p>Nr. 061 Haus der Parität (i.V.m. Gebäude-</p> |
|---|--|

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Nr. 063 und Liegenschaftsmanagement und Maßnahmen 058, 059+063)
David Traugott-Kopf - Haus. OT Schwarzkollm (i.V.m. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und Maßnahmen 058, 059+061)
- Nr. 066 Zuschuss SEH (StR mehrheitlich für Variante A)
- Nr. 069 Zuschüsse Verbraucherzentrale (StR lehnt ab, eventuelle Reduzierung Zuschuss)
- Nr. 070 Realsteuern (StR lehnt mehrheitlich ab, Alternative notwendig)
- Nr. 071 Reduzierung Kassenkreditzinsen (ungeeignet, Alternative notwendig)
- Nr. 072 Reduzierung Zinsbelastung langfristige Darlehen
- Nr. 073 Personalkosten allgemein (Austauschblatt, Erarbeitung Personalentwicklungskonzept)
- Nr. 074 PK Bauverwaltung (ohne Tabelle Auswirkungen in Maßnahme 073)
- Nr. 081 Ortsteilverwaltung Zeißig
- Nr. 104 Kredittilgung (i.V.m. Maßnahme 072)
- Nr. 106 Beitragseinnahmen und Grundstückserlöse
- Nr. 107 Gebäudekonzeption
- Nr. 108 Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung (ungesetzlich)
4. In Bezug auf die Konsolidierungsmaßnahmen
- Nr. 029 Übertragung Trägerschaft Foucaultgymnasium
- Nr. 030 Übertragung Trägerschaft Lessinggymnasium
- Nr. 039d Musikschule
- Nr. 039e Volkshochschule
- Nr. 049 Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen (ungeeignet, Alternative notwendig)
- Nr. 057 DGH OT Bröthen
- Nr. 064 PK Baubetriebshof (ohne Tabelle Auswirkungen in Maßnahme 073)
- Nr. 068 Zuschüsse MGO (StR lehnt ab, Alternative notwendig)
- Nr. 077 Gemeindezentrum OT Knappenrode (ungeeignet, da Fördermittelbindung)

wird der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich Gespräche und Verhandlungen mit den jeweiligen öffentlichen Körperschaften, Einrichtungen oder sonstigen Dritten zu führen, um die Umsetzung der Maßnahmen schnellstmöglich zu erreichen.

5. Der Stadtrat ist über die aktuellen Ergebnisse aus Nr. 3 und 4 bis spätestens 31.12.2010 zu informieren. Im Rahmen der 1. Fortschreibung des HSK erfolgt unverzüglich im Anschluss die Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat.

6. Der Stadtrat ist über die Umsetzung des HSK laufend zu informieren.

Beschluss-Nr.: 0246-I-10/140/12.

Der Stadtrat beschloss gem. § 18 Abs. 4 SächsGemO das Ausscheiden von Frau Monika Breitreutz nach § 18 Abs. 1 SächsGemO zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss-Nr.: 0241-I-10/141/12.

Der Stadtrat beschloss Herrn Steffen Grigas, von seiner Funktion als Geschäftsführer der Städtischen Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum 01.09.2010 abzurufen.

Beschluss-Nr.: 0244-I-10/142/12.

Der Stadtrat beschloss Herrn Falk Brandt als Geschäftsführer der Städtischen Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum 01.09.2010 zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 0245-I-10/143/12.

Der Stadtrat beschloss

1. Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes „Friedrichsstraße/ Karl- Liebknecht- Straße“ in der Fassung vom Juli 2010 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum zweiten Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung dazu zur Beteiligung der Bürger auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0239-III-10/144/12.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung hier: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Nochten

Mit Anordnungsbeschluss vom 04.11.2002 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Nochten angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Fluren 5 und 6 der Gemarkung Neustadt, Flurstücke der Fluren 8-11 der Gemarkung Boxberg, Flurstücke der Fluren 4, 6 und 7 der Gemarkung Mühlrose, Flurstücke der Fluren 1, 3 und 5-7 der Gemarkung Nochten, Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Mulkwitz und Flurstücke der Fluren 18-24 der Gemarkung Weißwasser.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu

setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wurde.

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010

gez. i.V. Hehl
Dr. Wittig
Abteilungsleiter

5. Sitzung des Beirates für sorbische Angelegenheiten

Der Beirat für sorbische Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Hoyerswerda führt am

Mittwoch, dem 15. September 2010
um 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Bröthen

seine nächste Beratung durch.

Schwerpunkte der Sitzung werden sein:
Information des Ortsvorstehers zu aktuellen Fra-

gen der Förderung sorbischer Sprache und Kultur im Ortsteil Bröthen-Michalken / Information des Geschäftsführers des Christlich-sozialen Bildungswerks Sachsen e.V. zur Förderung sorbischer Sprache und Kultur in seinen Einrichtungen in Hoyerswerda / Anfragen und Diskussion zu beiden Informationen / Bilanz zu bisherigen Aktivitäten im Wettbewerb "Sprachfreundliche Kommune - Die sorbische Sprache lebt!" und Diskussion zu weiteren Vorhaben.

Werner Srocka
Beiratsvorsitzender

5. posedženje přirady za sersbke naležnosće

Přirada za sersbke naležnosće Wulkeho wokrjesneho města Wojerecy přewjedže

srjedu, dnja 15. septembra 2010,

w 17.00 hodž.
w Byrgarskim domje w Brětni

swoje přichodne posedženje.

Čežišća posedženja budu:
informacija wjesneho předstejičerja k aktualnym

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

prašenjam spěchowanja serbskeje rěče a kultury we wjesnym džělu Brětnja-Michalki / informacija jednačela Křescansko-socialneho kubłanskeho skutka Sakskeje z.t. k spěchowanju serbskeje rěče a kultury w swojich zarjadniščach we Wojerecach / naprašowanja a diskusija k woběmaj informacijomaj / bilanca dotalnych

aktiwitow we wubědzowanju "Rěčam přichilena komuna - Serbska rěč je žiwa!" a diskusija k dalšim předewzaćam.

Werner Sroka
předsyda přirady

Informationen / Informacije

Waldbesitzer subventionieren Beiträge der anderen Bereiche der Solidargemeinschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Mit Beschluss des Vorstandes der LBG – MOD vom 02.06.2010 würden sich die Beiträge der Forstbetriebe um **ca. 120% erhöhen**. Ackerbaubetriebe müssten demnach nur noch ca. 40% des ursprünglichen Beitrags und Betriebe mit Tierhaltung mehr als 100% zusätzlich zahlen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LBG-MOD) gab ein Gutachten in Auftrag, um Berechnungsmaßstäbe (Arbeitsbedarfswert) für die Beiträge der versicherten Betriebe pro Kulturart und Hektar, sowie Tier etc. festzulegen.

Für Mittel- und Ostdeutschland ergeben sich daraus folgenden Berechnungseinheiten (pro ha/Tier):

Forst	0,6050
Mähdrusch	0,7150
Grünland	0,6380
Rind	0,7150
etc.	

Bisher betragen die Beiträge folgender Beispielforstbetriebe:

- mit 5 ha Wald ca. 47,50 Euro. Nach der neuen Berechnungsgrundlage würde der Beitrag bei ca. 66 Euro liegen.
- mit 50 ha Wald ca. 115 Euro brutto. Abzüglich der Bundesmittel von ca. 21 Euro, musste der Forstbetrieb ca. 94 Euro netto an die BG-MOD zahlen. Nach der neuen Berechnungsgrundlage würde der Beitrag bei ca. 246 Euro brutto, abzüglich der Bundesmittel von ca. 48 Euro, bei ca. 198 Euro netto liegen. (Die Bundesmittel sind nur für 2010 verdoppelt wurden.)

- mit 500 ha Wald ca. 940 Euro brutto. Abzüglich der Bundesmittel von ca. 200 Euro, musste der Forstbetrieb ca. 740 Euro netto an die BG-MOD zahlen. Nach der neuen Berechnungsgrundlage würde der Beitrag bei ca. 2100 Euro brutto, abzüglich der Bundesmittel von ca. 480 Euro, bei ca. 1620 Euro netto liegen. (Die Bundesmittel sind nur für 2010 verdoppelt wurden.)

Überhaupt nicht betrachtet wurde bei der Ermittlung der Berechnungseinheiten die Unfallhäufigkeit pro Reproduktionsverfahren und der bisherige Deckungsbeitrag der einzelnen Risikogruppen in die Berechnung einzubeziehen, obwohl dies von Geschäftsführung und Vorstand gefordert wurde. Dies soll aber nachgeholt werden.

Das Verhältnis von Beitragsaufkommen und Schadensaufwendungen im Bereich Forst war bisher positiv für die gesamte Versicherungsgemeinschaft. Das heißt der Bereich Forst hat andere Bereiche subventioniert und soll auch weiterhin den Ackerbau subventionieren. Das ist nicht im Interesse der Waldbesitzer.

Am 02.06.2010 hat der Vorstand der LBG – MOD mit einer Gegenstimme die Umsetzung des neuen Beitragsmaßstabes beschlossen.

Die Vertreterversammlung hat dann am 7/8.12.2010 die neue Beitragsatzung abschließend zu beschließen.

Unser Apell an Sie: Noch haben Sie die Chance auf die Entscheidung Einfluss zu nehmen. Sprechen sie deshalb direkt mit ihrem Vertreter in der Vertreterversammlung, damit die Waldbesitzer die anderen Bereiche nicht weiter subventionieren müssen!

Ihren Einwand können Sie richten an:

Johannes Ott	Tel.: 03765-64278
Steffen Biedermann	Tel.: 0172-8209126
Danny Löschner	Tel.: 037320-80208

Informationen / Informacije

Bürgersprechstunde hier: SED – Unrechtsbereinigungsgesetzen

des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

am **Dienstag 12. Oktober 2010**
8.00 – 18.00 Uhr

im **Altes Rathaus**
Markt 1
Historischer Ratssaal (Zi. 1.19)
02977 Hoyerswerda

(auch telefonische Rücksprachen sind unter der Tel. 03571/ 457142 während der Sprechzeiten möglich)

zu Fragen der Rehabilitierung von DDR-Unrecht.

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Sie beinhalten die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer politisch motivierten Verurteilung oder für die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gericht-

liche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat, die **Berufliche Rehabilitierung** und die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** von in der DDR erlittenem Unrecht aus politischen Gründen.

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden die bestehenden Gesetze u.a. um eine Opferpension ergänzt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen ausgehändigt zu bekommen.

Ansprechpartner: Herr Rachowski, im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten

Verbraucherzentrale informiert

Bis Ende September kostenlose Energieberatung für Hochwassergeschädigte

An vielen Orten Sachsens hat das Hochwasser für zahlreiche Schäden an Wohngebäuden gesorgt. Die Verbraucherzentrale will schnell und unbürokratisch helfen: „Betroffene können bis 30. September eine kostenlose persönliche Energieberatung zur Trockenlegung, zum richtigen Lüftungsverhalten, zum Beheben von baulichen Schäden, von Schäden an Heizung und Heizungsanlage sowie zur Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen“, sagt Juliane Dorn, Energieprojektkoordinatorin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Am Servicetelefon der Verbraucherzentrale Sachsen: **0180-5-797777** (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.) ist zu erfahren, an welchen sächsischen Standorten Energieberatung angeboten wird und an welchen zusätzlichen Tagen. Am Servicetelefon wie in der nächstgelegenen Beratungsstelle können auch Beratungstermine vereinbart werden.

Alle Beratungsstandorte der Verbraucherzentrale Sachsen sind zu finden unter:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Wieder Gaspreiserhöhungen pünktlich zur Heizperiode Verbraucherzentrale gibt Tipps zum Gasanbieterwechsel

Nachdem im Frühjahr und Sommer dieses Jahres einige Gasversorger ihre Preise geringfügig gesenkt hatten, ist nach Informationen des

Internetportals Verivox ab Oktober wieder mit kräftigen Preissteigerungen zu rechnen. „Wir erwarten Steigerungen bis in den zweistelligen Prozentbereich“, sagt Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen. „Insgesamt hätten bereits fast 80 Versorger Preiserhöhungen angekündigt und begründen dies mit gestiegenen Einkaufspreisen. Laut Verivox

Informationen / Informacije

werden aber auch einige Anbieter ihre Preise moderat senken.“

Verbraucher, die mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihren Versorger auf einfache und sichere Weise zu wechseln. Zunächst sollte man seinen Vertrag prüfen, welche Kündigungsfristen vereinbart sind und wie lange der Vertrag noch läuft. Daraus ergibt sich der gewünschte Liefertermin beim neuen Anbieter. Bei der Auswahl eines neuen Versorgers sollte neben dem Preis auch auf Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen, gegebenenfalls auch auf zugesicherte Preisstabilität und eine kostenfreie Hotline für Rückfragen geachtet werden.

Generell übernimmt der neue Anbieter die Kündigung beim aktuellen Versorger. Eine Kündigung sollte nur dann selbst vorgenommen werden, wenn der aktuelle Vertragspartner aufgrund einer Preiserhöhung eine sehr kurze Kündigungsfrist einräumt. Um in einem solchen Falle einen reibungslosen Anbieterwechsel zu gewährleisten,

sollte der neue Versorger auf jeden Fall informiert werden, dass die Kündigung selbst vorgenommen wurde. Neben dem gewünschten Liefertermin sind dem neuen Versorger die persönlichen Daten, Kundennummer, Name und Anschrift des jetzigen Versorgers sowie Zählerstand und Zählernummer zu übermitteln. Für die Ermittlung des monatlichen Pauschalbetrages sollten der letzte Jahresverbrauch in Kilowattstunden angegeben werden.

Wo günstige Versorger zu finden sind, kann man im Internet z.B. in Suchmaschinen für Gasanbieter erfahren. **Ratsuchende, die keinen Internetzugang haben oder Hilfe benötigen, können sich auch bei der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D unterstützen und beraten lassen.**

Beratungstermine können von Montag bis Freitag von 9 -16 Uhr unter 0180-5-79777 (Festnetzpreis 14 Cent/Min., Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Min.) vereinbart werden.

Fit durch den Schultag Was Eltern bei der Verpflegung ihrer Kinder beachten sollten

Nun ist es wieder soweit: Die ersten Schultage stehen vor der Tür. Auf kleine und größere Kinder warten wieder jede Menge schulische Herausforderungen. Um dem oft langen und leistungsintensiven Schulalltag gewachsen zu sein, müssen Kinder über den gesamten Tag verteilt ausreichend mit Energie und Nährstoffen versorgt sein. Sie sollten bereits zu Hause genügend Frühstück und neben dem Mittagessen zwei Zwischenmahlzeiten in der Schule einnehmen.

Auf jeden Frühstücksplan gehören Vollkornprodukte in Form von Müsli oder Vollkornbrot, Milch und Milchprodukte wie Käse (max. 48% Fett i. Tr.), Quark und Jogurt sowie Obst. Nur Frühstücksmuffeln reicht oft ein Glas Milch oder Saft zu Hause aus. Das 2. Frühstück in der Schule muss dann aber etwas üppiger ausfallen.

Für die Mahlzeiten zwischendurch sollte Kindern immer eine Portion Obst oder Rohkost mitgegeben werden, am besten kombiniert mit Milch und Milchprodukten. Je nach Umfang der übrigen Mahlzeiten können Vollkornbrötchen, die mit Kräuterquark, Käse oder mageren Wurstsorten belegt sind, ergänzt werden. Prinzipiell gilt, liebevoll zubereitet und auf die Vorlieben des Kindes abgestimmt, macht der Blick in die Brotdose gleich viel mehr Freude.

Besonders wichtig ist, dass Getränke im Schulanzen niemals fehlen dürfen. Kinder sollten im Laufe des Tages ca. 1,5 Liter Flüssigkeit zu sich nehmen, an sehr heißen Tagen oder bei viel Bewegung und körperlicher Anstrengung sogar noch mehr. Zum Durstlöschen eignen sich in erster Linie Trinkwasser, aber auch ungesüßte Früchte- oder Kräutertees und Fruchtsaftschorlen (1 Teil Saft und 3 Teile Wasser). „Auf die so genannten Softdrinks wie Limonade und Eistee sollte ganz verzichtet werden“, rät Manuela Sorg von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen. „Sie enthalten neben Zuckerzusätzen in der Regel auch Zusatzstoffe wie Aroma-, Geschmacks- und Farbstoffe.“

Was Eltern ihrem Kind zu essen und zu trinken in die Schule mitgeben, hängt immer von den Verpflegungsangeboten in der Einrichtung selbst ab. „Am Schuljahresanfang sollten sich Eltern deshalb gut informieren, was in der Schule tatsächlich angeboten wird“, so Sorg. „Gibt es ein ausgewogenes Mittagessen? Stehen dem Kind ausreichend Wasser oder andere geeignete Getränke zur Verfügung? Welche anderen Möglichkeiten der Versorgung in Schule und näherer Umgebung gibt es?“ Empfehlungen zu vollwertigen Verpflegungsangeboten in der Schule geben die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelten „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“. Die Broschüre und weitere Informationen finden Interessierte unter www.vernetzungsstelle-sachsen.de.

Informationen / Informacije

Strompreise auch in Sachsen weiter zu hoch

Einsparungen und Marktbelebung nur durch Anbieterwechsel möglich

Derzeit drehen zahlreiche Energieversorger wieder mal an der Preisschraube und erhöhen ihre Strompreise. Seit Mitte Mai nimmt die Verbraucherzentrale Sachsen zehn Städte in Sachsen genauer unter die Lupe und erfasst monatlich, wo der Grundversorgungstarif des regionalen Versorgers im Vergleich zu bundesweiten Anbietern steht.

„Wir haben den Grundversorgungstarif deshalb gewählt“, sagt Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen, „weil der größte Teil der sächsischen Haushalte noch in diesem Tarif vom regionalen Anbieter versorgt werden. Darüberhinaus ist dieser der teuerste und ermöglicht beim Wechsel des Stromversorgers erhebliche Einsparungen.“

Bezogen auf einen jährlichen Verbrauch von 3.000 kWh wurden die Grundversorgungstarife des regionalen Versorgers in zehn sächsischen Städten (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz, Freiberg, Bautzen, Hoyerswerda und Riesa) mit den preiswertesten bundesweiten Angeboten im Internetportal Verivox verglichen.

Es zeigt sich, dass die sächsischen Stromanbieter mit ihren Grundversorgungstarifen weit hinten liegen. So erscheint z.B. die Drewag Dresden erst auf Platz 30, die Stadtwerke Chemnitz liegen auf Platz 71 und die Leipziger Stadtwerke auf Rang 87. „Dabei haben wir bei den bundesweiten Versorgern diejenigen nicht einbezogen, die auf Vorkasse bestehen, eine Kautions verlangen oder einen einmaligen Bonus gewähren“, informiert Pause, „weil solche Sonderkonditionen für Otto Normalverbraucher unter Umständen kritisch sein könnten.“

Die Untersuchung zeigt, dass Verbraucher über einen Wechsel des Stromversorgers oder des angebotenen Tarifs nachdenken sollten.

Schließlich hat es der Verbraucher in der Hand, seinem Versorger durch einen Wechsel die „Rote Karte“ zu zeigen und somit den Wettbewerb zu beleben. Das Einsparpotenzial reicht von knapp 45 Euro bis 200 Euro im Jahr.

Wo günstige Versorger zu finden sind, kann man im Internet z.B. in Suchmaschinen für Stromanbieter erfahren. **Ratsuchende, die keinen Internetzugang haben oder Hilfe benötigen, können sich bei der Verbraucherzentrale Sachsen unterstützen und beraten lassen, so auch in Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D.**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.